

Glyphosat-Resolution des Marktes Langquaid

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat neue Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel mit Glyphosat erlassen. Demnach dürfen innerhalb eines Kalenderjahres auf derselben Fläche höchstens zwei Behandlungen erfolgen, mit insgesamt nicht mehr als 3,6 kg Wirkstoff/ha und im Abstand von mindestens 90 Tagen.

Dabei gibt es nicht nur ein Glyphosat sondern Glyphosate für ganz unterschiedliche Anwendungsbereiche. Besonders bekannt ist das Glyphosat mit dem Handelsnamen „Round-up“, das als Totalherbizid (Komplett-Unkrautvernichtungsmittel) eingesetzt wird. Es handelt sich um das weltweit am meisten verkaufte Herbizid, das sich seit über 20 Jahren im Handel befindet.

Rückstände dieser Chemikalie wurden mittlerweile nicht nur vielfach in Böden, Fließgewässern und in Grundwasserleitern sondern oft auch in verschiedenen Lebensmitteln der menschlichen Nahrungskette nachgewiesen.

Der Prüfbericht einer Beprobung in Fließgewässern im Einzugsbereich des Wasserzweckverbandes Rottenburg, welcher Teile der Landkreise Landshut, Kelheim (u. a. auch mit dem Markt Langquaid) und Regensburg erfasst, ergab, dass beispielsweise in Fließgewässern im Bereich Pfeffenhausen, Pattendorf und Allgramsdorf im Juli 2014 besorgniserregende Belastungen an Pflanzenschutzmitteln, insbesondere Glyphosat, vorhanden sind.

Auszug aus dem Prüfbericht des Sachverständigenbüros: „An Pflanzenschutzmittelwirkstoffen sind neben anderen Glyphosat, sowie das Glyphosatabbauprodukt AMPA bei allen drei Proben nachweisbar, wobei die Werte den Trinkwasser-**Leitwert** überschreiten“. Einen die Verbraucher schützenden Vorsorge-Grenzwert enthält die Trinkwasserverordnung nicht.

Vor diesem Hintergrund fordert der Markt Langquaid im Interesse eines echten vorbeugenden Verbraucherschutzes den Gesetzgeber dringend dazu auf einen rechtsverbindlichen Vorsorgegrenzwert für Glyphosate und deren Abbauprodukte in der Trinkwasserverordnung festzusetzen.

Langquaid, den